



Preisblatt für den Tarif Netznutzung NNA

vom 21. August 2019
mit Änderungen bis 9. Juli 2025

Der Stadtrat,

gestützt auf Ziff. 2.2.1 und Ziff. 2.2.3.2 Abs. 2 Tarif Netznutzung NNA vom 10. April 2019¹,

*beschliesst*²:

1. Entschädigung für Netznutzung³

Die Preise des Tarifs NNA werden auf den 1. Januar 2026 wie folgt festgelegt:

Wirkenergie	Hochtarif:	11,92 Rp./kWh
(ab 2026 exklusive	Niedertarif:	5,97 Rp./kWh
allgemeine Systemdienstleistungen und Stromreserve)		

Blindenergie	4 Rp./kVArh
--------------	-------------

Rückerstattung Wirkenergie (inklusive allgemeine Systemdienstleistungen, Stromreserve, solidarisierte Kosten sowie kommunale und nationale Abgaben)	14,40 Rp./kWh
--	---------------

Die Reduktion, die Teilnehmern von lokalen Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) für den Anteil der aus der LEG bezogenen Elektrizität zusteht, wird vom Netznutzungsentgelt in Abzug gebracht.

2. Vergünstigung für Einräumung Steuermöglichkeit und vorgenommene Energiesperre

Die Vergünstigung auf das Netznutzungsentgelt, das für den Bezug von Energie für den steuerbaren Verbraucher oder die steuerbare Speicheranlage geschuldet ist, wird bei der Option Netzdienliche Leistungsbegrenzung auf den 1. Januar 2020 wie folgt festgelegt:

¹ AS 732.325

² Begründung siehe STRB Nr. 732 vom 21. August 2019

³ Fassung gem. STRB Nr. 2172 vom 9. Juli 2025; Inkrafttreten 1. Januar 2026.

Entschädigung Einräumung Steuermöglichkeit

Hochtarif: 2 Rp./kWh

Niedertarif: 0,6 Rp./kWh

Vergütung bei Energiesperre

Hochtarif: 0 Rp./vorgenommene Energiesperre

Niedertarif: 0 Rp./vorgenommene Energiesperre

Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer und Zuschläge.